

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1315/2019
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.09.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	19.09.2019	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0602/2019
Änderung der Stellplatzsatzung für Hechtsheim (FW)

Mainz, 18.09.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Verkehrsverwaltung hat den Antrag mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellplatzsatzung der Stadt Mainz ist 2015 insbesondere um den Regelungsbereich „Fahrradabstellplätze“ erweitert worden. In diesem Zusammenhang wurde der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge bei Wohnungsneubauten angepasst und ist nun differenzierter und sachgerechter als in der Vergangenheit abgebildet. Eine eigene Stellplatzsatzung für Hechtsheim wird daher als nicht zielführend betrachtet.

In den vergangenen Jahren haben sich etliche Tarif- und intermodale Mobilitätsangebote (Jobticket, MVGmeinRad, Car-Sharing, Mitfahrbörsen/Pendlerportale, Lastenfahrräder etc.) etabliert, Zusätzlich ist konkret geplant, Carsharingsysteme in den nächsten zwei Jahren stark auszubauen. Die von Ihnen angesprochenen neuen Antriebsformen wie „Elektromobilität“ macht Ladeinfrastruktur notwendig, die bislang nicht in der vorhandenen Satzung verankert ist.

Nachdem ein Grundsatzbeschluss im Frühjahr 2019 im Verkehrsausschuss erfolgte, wird nun die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz überarbeitet.

Der Stadt Mainz war und ist es rechtlich möglich, ihre Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Fahrradstellplätzen anzupassen bzw. zu ergänzen. Die Wirksamkeit muss in jedem Fall ausreichend begründet werden, wie in der Anpassung vor drei Jahren auch geschehen.

In dem vom Bundesverkehrsministerium geförderten Projekt „Mainz gemeinsam Elektromobilität“ wurde 2018 herausgearbeitet, dass eines der wichtigsten Stellschrauben für Neuquartiere die Anpassung der Stellplatzsatzung durch die Themen „Berücksichtigung von Ladeinfrastruktur“ die „Einrichtung von Carsharing“ sowie „quartiersbezogenes Mobilitätsmanagement“ ist. Sowohl im Masterplan 100% Klimaschutz als auch im Masterplan M³ (Saubere Luft) wurden Carsharing, Elektromobilität und Mobilitätsmanagement als tragende Säulen einer zukünftigen Mobilitätswende herausgearbeitet.

Neben anderen Instrumenten (z.B. Bebauungsplan, städtebaulicher Vertrag) schafft nur eine entsprechend angepasste Stellplatzsatzung, für alle Neubaumaßnahmen einen verbindlichen Handlungsrahmen

Die Verkehrsverwaltung ist derzeit dabei, gemeinsam mit anderen tangierten Ämtern eine solche Satzungsänderung auf den Weg bringen.